



© Rawpixel.com/stock.adobe.com

Jetzt informieren und Kindertagespflegeperson werden!



Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und suchen eine neue Herausforderung? Sie können sich vorstellen, ein oder mehrere Kinder tagsüber im eigenen Haushalt zu betreuen? Oder eine Betreuung in Randzeiten, in den frühen Morgenstunden und/oder am Nachmittag, in den Abendstunden zu ermöglichen? Qualifizieren Sie sich und übernehmen Sie längerfristig die Betreuung von Kindern im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit in Kooperation mit der Fachberatung und dem örtlichen Jugendamt.

Weitere Informationen unter
kreis-steinfurt.de/kindertagespflege

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0

und die Jugendämter
der Städte Emsdetten, Greven,
Ibbenbüren und Rheine

Stand: Juni 2023

kreis-steinfurt.de/kindertagespflege



© Oksana Kuzmina/stock.adobe.com



Kindertagespflege im Kreis Steinfurt

Stadt
Emsdetten



Stadt Greven

ibb Ibbenbüren
Das Wohl im Münsterland

STADT RHEINE
Leben an der Ems

KREIS
STEINFURT



© micromonkey/stock.adobe.com

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Form der Tagesbetreuung von Kindern. Sie hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Kinder werden in kleinen Gruppen im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in einer Großtagespflegestelle betreut.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Sie soll außerdem eine Unterstützung sein, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Kindertagespflege ist zeitlich flexibel und wird individuell von Eltern und zertifizierten Kindertagespflegepersonen gestaltet.



© kristall/stock.adobe.com



© denys_krivatov/stock.adobe.com

Wer kann Kindertagespflege nutzen?



Vorrangig richtet sich die Kindertagespflege an Kinder unter 3 Jahren. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen und nach Ausschöpfung der Angebote der Kindertageseinrichtung oder der Schule Kindertagespflege im Rahmen der Randzeitenbetreuung auch für Kinder bis 14 Jahren gewährleistet werden.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagespflege erfüllen zu können, ist eine Mindestbetreuungszeit erforderlich. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem Betreuungsbedarf.

Für Kinder bis zu Vollendung des 1. Lebensjahres kann, wenn die Eltern berufstätig sind, ebenfalls Kindertagespflege gewährt werden.



Wie hoch sind die Kosten für eine Kindertagespflege?

Die Kindertagespflegeperson erhält vom Jugendamt eine monatliche Geldleistung. Diese berechnet sich aus der jeweiligen Qualifikation und dem gebuchten Stundenkontingent.

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen der Eltern und den gebuchten wöchentlichen Betreuungsstunden.



© Rawpixel.com/stock.adobe.com

Wo gibt es weitere Informationen?

Die Fachberatungen beraten Sie in allen Fragen rund um Kindertagespflege. Sie vermitteln Ihr Kind/Ihre Kinder an geeignete Kindertagespflegepersonen und stehen Ihnen auch danach für Rückfragen oder bei Problemen zur Verfügung.



Weitere Informationen unter kreis-steinfurt.de/kindertagespflege